

Betreuungs- und Betriebskonzept für

weitergehende Tagesstrukturen

des Schulverbands
Fideris ▪ Furna ▪ Jenaz ▪ Schiers

Inhaltsverzeichnis

Betreuungs- und Betriebskonzept.....	3
1. Ausgangslage.....	3
2. Bedarfsnachweis	3
2.1 Bedarf.....	3
3. Formen der Betreuungsangebote	4
3.1 Vormittag - Blockzeitenbetreuung	4
3.2 Nachmittagsbetreuung.....	4
3.3 Räumlichkeiten der Vormittags- resp. Nachmittagsbetreuung sowie Hausaufgabenbetreuung.....	4
3.4 Mittagsbetreuung.....	4
3.5 Hausaufgabenbetreuung.....	5
4. Finanzierung	5
4.1 Betreuungseinheiten	5
4.2 Tarife Tagesstrukturangebote während der Schulzeit	5
4.2.1 Nachmittagsbetreuung Kindergarten und Primarschule:	5
4.2.2 Mittagsbetreuung / Mittagstisch Oberstufe	6
4.2.3 Hausaufgabenbetreuung.....	6
5. Schulweg / Versicherung / Krankheit / Unfall / Absenzen / Disziplinarmaßnahmen	6
5.1. Schulweg / Versicherung.....	6
5.2 Krankheit / Unfall	6
5.3 Absenzen	6
5.4 Disziplinarmaßnahmen.....	7
6. Anmeldung	7
7. Gültigkeit	7

Betreuungs- und Betriebskonzept

1. Ausgangslage

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen (Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden) und Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen bietet der SV FFJS weitergehende Tagesstrukturen an.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind die Gemeinden oder private Organisationen ausserhalb der weiter gehenden Tagesstrukturen zuständig.

Der Schulverband FFJS bietet, bei nachgewiesenem Bedarf, Betreuungsangebote für Kindergartenkinder und für Schüler:innen während den Schulwochen von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der Feiertage an.

Der Schulverband Fideris ▪ Furna ▪ Jenaz ▪ Schiers (FFJS) besitzt insgesamt fünf Schulstandorte. Teilweise liegen die Schulhäuser mehrere Kilometer auseinander; ein Zusammennehmen von Schüler:innen aus verschiedenen Schulhäusern während Betreuungseinheiten ist höchstens während der Mittagsbetreuung (Mittagstisch) möglich und mit kostenintensiven Kindertransporten verbunden. Dies hat eine konsequente Einhaltung der Vorgaben in Art. 6 der Tagesstrukturverordnung (Bedarfsnachweis) zur Folge.

2. Bedarfsnachweis

2.1 Bedarf

Der Bedarf ist gemäss Art. 6 der Tagesstrukturverordnung dann nachgewiesen, wenn sich *pro Schulstandort* Erziehungsberechtigte von mindestens acht Lernenden verpflichten, eine bestimmte Betreuungseinheit für das kommende Schuljahr in Anspruch zu nehmen.

Die Vormittagsbetreuung von 07.30 bis Unterrichtsbeginn wird durch den Schulverband FFJS ab 8 Anmeldungen kostenpflichtig angeboten.

Der Mittagstisch, die Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung werden ab 8 Anmeldungen pro Standort angeboten.

Es liegt im Ermessen des Schulrates, eine Betreuung mit weniger als acht Anmeldungen zuzulassen.

3. Formen der Betreuungsangebote

Die Zeiten richten sich gem. der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen.

Betreuungseinheit	Beginn	Ende
Vormittagsbetreuung	07.30 Uhr	bis zur Mittagsbetreuung
Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen)	Nach der Vormittagsbetreuung	bis zur Nachmittagsbetreuung
Nachmittagsbetreuung	Nach der Mittagsbetreuung	18.00 Uhr
Hausaufgabenbetreuung	Im Anschluss an die zweite oder dritte Nachmittagslektion	

3.1 Blockzeitenbetreuung

Die Betreuung während den Blockzeiten ist gewährleistet.

3.2 Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung findet im Normalfall im Anschluss an die Mittagsbetreuung an den jeweiligen Schulstandorten statt und dauert bis 18.00 Uhr. Ist der Bedarf nachgewiesen, werden die Kinder durch eine vom Schulverband angestellte Person betreut.

Bietet sich eine optimalere Betreuung durch private Organisationen an, wird dies als Option in Betracht gezogen, respektive genutzt. Konkret erfolgen diesbezügliche Abklärungen / Anstellungen nach erfolgtem Bedarfsnachweis (Anzahl Betreuungseinheiten / Wochentage / etc. sind ausschlaggebend).

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass im Normalfall ausschliesslich eine Betreuung zugesichert wird und keine Aufgabenstunde, Nachhilfeunterricht oder Ähnliches stattfindet.

3.3 Räumlichkeiten der Vormittags- resp. Nachmittagsbetreuung sowie Hausaufgabenbetreuung

Die Betreuung innerhalb der Blockzeiten und die Hausaufgabenbetreuung finden in einem dafür vorgesehenen Schulzimmer statt. Die Nachmittagsbetreuung und der Mittagstisch finden in separaten Räumen auf dem Schulareal statt. Neben Küche und Essraum stehen Zimmer für stilles Arbeiten und Lesen und Zimmer für freies Spiel zur Verfügung. Zusätzlich kann der Spielplatz genutzt werden.

3.4 Mittagsbetreuung

Hauptaufsicht hat eine Betreuungsperson.

Für die Oberstufe Schiers erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Mensa der Evangelischen Mittelschule Schiers. Für die Primarschule Schiers findet der Mittagstisch in der ehemaligen Hauswartwohnung im Schulgebäude Farb, Farbstrasse 20, statt. In Jenaz findet die Mittagsbetreuung in der Schulküche statt, in Fideris im Foyer der Turnhalle und in Furna im Quadera Beizli. An allen Standorten wird vor Ort gekocht.

Kindergartenkinder werden von einer Betreuungsperson zum Mittagstisch und wieder zurückbegleitet.

Bietet sich an einem Schulstandort eine Zusammenarbeit mit einer privaten Organisation an, wird diese geprüft auf Möglichkeiten, Qualität und Kosten. Der Entscheid ist erst nach der jeweiligen Bedarfsermittlung möglich und sinnvoll, da die Anzahl der verbindlichen Anmeldungen entscheidend ist, ob eine Organisation ein Angebot machen kann und will.

3.5 Hausaufgabenbetreuung

Der Schulverband bietet bei Bedarf Hausaufgabenbetreuungsstunden für die Primarschule an. Die Hausaufgabenbetreuung stellt sicher, dass die Schüler:innen ihre Hausaufgaben ungestört lösen können. Sie ist keine individuelle Förderung wie Nachhilfe. Sie ist eine Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes wie bei anderen Schülern auch, die zu Hause die Aufgaben mit und ohne elterliche Hilfe erledigen.

Die Hausaufgabenbetreuung beginnt zu Semesterbeginn nach den Sommerferien. In der letzten Woche vor den Sommerferien findet gewöhnlich keine Hausaufgabenbetreuung statt.

Die Betreuung wird durch eine im Schulverband angestellte Betreuungsperson (ohne spezielle Ausbildung) abgedeckt.

Falls es die Kinderzahlen zulassen, finden die Nachmittagsbetreuung und die Hausaufgabenbetreuung gemeinsam statt.

4. Finanzierung

Die weiter gehenden Tagesstrukturen resp. die Betreuungsangebote werden durch Beiträge der Erziehungsberechtigten (siehe Art. 14 der Tagesstrukturverordnung), des Kantons und des Schulverbands (Art. 13) finanziert.

Sollte eine Familie aus finanzieller Sicht von der Mittagsbetreuung nicht Gebrauch machen können, kann diese ein entsprechendes Gesuch um Kostenbeteiligung bei der Wohngemeinde einreichen.

Kosten für die Infrastruktur sind nicht eingerechnet.

4.1 Betreuungseinheiten

Eine Mittagsbetreuung pro Kind gilt als eine Betreuungseinheit (Betreuungsperson, Mittagessen, ev. Transport).

Als Betreuungseinheit der Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung (ohne Blockzeiten) gilt eine Stunde pro Kind (Art. 5). Eine Betreuungszeit von 30 Minuten und mehr wird als ganze Einheit verrechnet.

Beispiel: In einer Betreuungszeit zwischen 14:00 und 17:00 Uhr liegen 3 Betreuungseinheiten.

Eine Hausaufgabenbetreuungseinheit dauert 45 Minuten.

4.2 Tarife Tagesstrukturangebote während der Schulzeit

4.2.1 Nachmittagsbetreuung Kindergarten und Primarschule:

Tarif pro Kind und Betreuungseinheit Fr. 90.00 pro Semester

Tarif pro Kind für Mittagessen inkl. Betreuung Fr. 11.50

*Unterhaltskosten und Kosten für die Infrastruktur sind nicht eingerechnet. Diese sind dem Beitrag des Schulverbands/der Gemeinden gutzuschreiben.

4.2.2 Mittagsbetreuung / Mittagstisch Oberstufe

Tarif pro Mittagessen inkl. Betreuung Fr. 6.50

Wünschen Eltern von Oberstufenschüler:innen für ihre Kinder keine Betreuung vor resp. nach dem Mittagessen, muss dies explizit schriftlich festgehalten werden. Der Elternbeitrag erhält dadurch keine Änderung. Die Zeit am Mittagstisch bis Schulbeginn am Nachmittag erfolgt ausschliesslich unter Aufsicht.

4.2.3 Hausaufgabenbetreuung

Die Elternbeiträge pro Hausaufgabenbetreuungseinheit betragen pauschal CHF 90.00 pro Semester. Der Elternbeitrag wird den Eltern zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt. Bei Absenzen und Ausfällen erfolgt keine Rückerstattung (Ausnahme: Wegzug).

Falls es die Kinderzahlen zulassen, können Betreuung und Hausaufgabenbetreuung zusammen stattfinden.

5. Schulweg / Versicherung / Krankheit / Unfall / Absenzen / Disziplinar massnahmen

5.1. Schulweg / Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebs. Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler richtet sich somit nach Art. 52 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden und Art. 52 und 53 der Verordnung zum Volksschulgesetz.

5.2 Krankheit / Unfall

Die Mittagstischbetreuung ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren. Für kleinere Verletzungen verfügt die Betreuer:in über eine Hausapotheke.

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen. Die Abmeldung erfolgt via Klapp. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das weitere Vorgehen (z.B. Abholung / ärztliche Behandlung) abgesprochen.

Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, entscheidet die anwesende Betreuungsperson im Sinne des Kindeswohl über das weitere Vorgehen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung veranlasst und anschliessend die Erziehungsberechtigten informiert.

Bei Fieber und/oder ansteckenden Krankheiten können die Erziehungsberechtigten verpflichtet werden, das Kind abzuholen.

5.3 Absenzen

Der angemeldete Mittagstischbesuch und/oder die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung ist verbindlich und wird gemäss Tarif in Rechnung gestellt. Ausnahmen sind Krankheit, Arztbesuche und schulische Aktivitäten (Schulreise, Sporttage, Projektwoche, Lager, Jokertage, usw.).

Die Abwesenheit, auch bei schulischen Aktivitäten, ist spätestens am Vortag bis 10.00 Uhr via Klapp zu melden. In Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Krankheit, können Abmeldungen gleichentags bis 8.15 Uhr kostenfrei erfolgen. Bei verspäteter Abmeldung wird der reguläre Tarif verrechnet.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der reguläre Tarif sowie der zusätzliche Aufwand verrechnet.

5.4 Disziplinarmaßnahmen

Bei Problemen mit einem Kind wird in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nach möglichen Lösungen gesucht. Wenn das Verhalten von Kindern die ordentliche Durchführung des Mittagstischs oder der Betreuung behindert und sie sich nicht an die Weisungen halten, kann einen zeitlich begrenzten oder dauernden Ausschluss durch den Schulrat beschlossen werden.

Der Schulrat kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten Gewalttaten an Kindern oder am Personal und wiederholte, grobe Verstösse gegen die Regeln. Im Grundsatz werden in diesen Fällen die Kosten für die vereinbarten Betreuungseinheiten nicht erlassen.

6. Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten verpflichtend pro Schuljahr an.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des Schulverbandes FFJS. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.

7. Gültigkeit

Die vorliegende Version hat Gültigkeit ab Schuljahr 2025/2026.

Schiers,

Schulratspräsident ad Interim:

Joe Nüesch

Schulratsvizepräsident:

Cornelia Walter